



---

**23. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen**  
**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 16.02.2011, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12. Januar 2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**
  - 3.1 **Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"**  
Vorlage: 10/SVV/0920
  
  - 3.2 **Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (H 3) - Weitere Optimierung des Schuldenmanagements**  
Vorlage: 11/SVV/0024
  
  - 3.3 **Haushaltskonsolidierung fortsetzen**  
Vorlage: 10/SVV/0982
  
  - 3.4 **Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014**  
Vorlage: 11/SVV/0037

- 3.5 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt  
Potsdam für das Haushaltsjahr 2011**  
Vorlage: 11/SVV/0025
- 3.6 **Kostenloses Schulessen**  
Vorlage: 10/SVV/0778
- 3.7 **Essensversorgung**  
Vorlage: 10/SVV/0829
- 3.8 **Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die  
sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit  
sonderpädagogischen Förderschwerpunkt**  
Vorlage: 10/SVV/0863
- 3.9 **Jugendförderung - Haushalt 2011**  
Vorlage: 11/SVV/0027
- 3.10 **Personalausstattung prüfen**  
Vorlage: 10/SVV/0932
- 3.11 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das  
Wirtschaftsjahr 2011**  
Vorlage: 11/SVV/0034
- 3.12 **Eckwertebeschluss für die Planung des  
Haushaltsjahres 2012**  
Vorlage: 11/SVV/0026
- 4 **Überweisungen aus der  
Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 **Straßenausbaubeitragssatzung**  
**Vorlage: 10/SVV/0721**
  
- 4.2 **Sicherung des Autonomen Frauenzentrums**  
**Vorlage: 10/SVV/1029**
  
- 4.3 **Entwässerungsanlagen Lendelallee**  
**Vorlage: 10/SVV/1057**
  
- 4.4 **Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung**  
**Vorlage: 11/SVV/0031**
  
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
  
- 6 **Sonstiges**

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 7 **Feststellung der nicht öffentlichen  
Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12. Januar  
2011**
  
- 8 **Thema "Luftschiffhafen"**
  
- 9 **Mitteilungen der Verwaltung**
  
- 10 **Sonstiges**



**Betreff:** öffentlich  
**Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 03.11.2010

Eingang 902:

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
16.11.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
17.11.2010	Ausschuss für Finanzen
18.11.2010	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
23.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
23.11.2010	Ausschuss für Bildung und Sport

**Inhalt der Mitteilung:**

Siehe Anlage:  
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Betreff:** öffentlich  
**Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (H 3) - Weitere Optimierung des Schuldenmanagements**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 10/SVV/0052**

Erstellungsdatum	10.01.2011
Eingang 902:	10.01.2011

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:  
Sachstandsbericht zur weiteren Optimierung des Schuldenmanagements

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt       zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung







öffentlich

**Betreff:** Haushaltskonsolidierung fortsetzen

**Einreicher:** Fraktion FDP

Erstellungsdatum 16.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Potsdam stärker voranzutreiben. Hierzu wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die über die mittelfristige Finanzplanung hinausgehenden Mehreinnahmen ausschließlich zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme zu verwenden und bereits im Haushaltsplanentwurf 2011 zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist so anzusetzen, dass die Landeshauptstadt Potsdam zu einem früheren Zeitpunkt als bisher geplant einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen kann.

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland wirkt sich auch positiv auf das Land Brandenburg aus. Nach den Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung kann unser Bundesland in den Jahren 2010 bis 2012 mit höheren Einnahmen von insgesamt 532 Millionen Euro rechnen. Davon kommen laut Minister Dr. Markov rund 106 Millionen Euro den Kommunen in Brandenburg zugute. In dem, von den acht wichtigsten Wirtschaftsinstituten im deutschsprachigen Raum vorgelegten Herbstgutachten, wird die Politik streng ermahnt, die Konsolidierungsaktivitäten, trotz prognostiziertem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,5 Prozent für dieses Jahr, voranzutreiben.



**Betreff:**

öffentlich

**Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014**

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **24.01.2011**

Eingang 902: **24.01.2011**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4





**Betreff:**

öffentlich

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011**

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2010 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeführten und neu festgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die entstandenen Fehlbeträge abzubauen und dass hinsichtlich der Konsolidierungsbemühungen künftig besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu richten ist. Für das Haushaltssicherungskonzept wurden die folgenden Auflagen erteilt:

1. Die zusätzlichen Maßnahmen, die für die Erreichung des auf das Jahr 2016 verkürzten Konsolidierungszeitraumes erforderlich sind, sind bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu konkretisieren und in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzuarbeiten.
2. Aufteilung aller Aufwendungen in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben für den Haushalt 2011.
3. Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Vorlage des Jahresabschlusses 2010.
4. Alle im Verlauf des Jahres 2010 entstehenden Mehrerträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR  
2012: - 21,7 Mio. EUR  
2013: - 13,7 Mio. EUR  
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 können diese Zielvorgaben nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

## **Anlage:**

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011



öffentlich

**Betreff:**  
Kostenloses Schulessen

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Haushaltsentwurf 2011 die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um der neuen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen gerecht werden zu können.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nach der vom Oberbürgermeister persönlich mit Rundschreiben an alle Eltern dargestellten großzügigen Auslegung der Härtefallregelung zum Schulessen sind faktisch alle ALG II – Empfänger sowie andere Bezieher von niedrigem Einkommen berechtigt und aufgefordert, kostenloses Schulessen in Anspruch zu nehmen. Ungeachtet der Tatsache, dass es konsequent wäre, unter dieser Voraussetzung einen Anspruch für diese Personengruppe auf kostenloses Schulessen zu formulieren, ergibt sich aus der jetzigen Situation, dass alle sozial benachteiligten Schüler sich zum Härtefall erklären können. Dafür müssen mit dem Haushalt 2011 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.



öffentlich

**Betreff:**  
Essensversorgung

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 einen haushaltsbegleitenden Beschluss in die StVV einzubringen, der beinhaltet, dass die LHP für Kinder von Potsdamer Eltern, die Sozialleistungen empfangen und nach eigener Einschätzung den Eigenanteil von einem Euro nicht aufbringen können (sog. Härtefälle), ab 2011 die vollständige Übernahme der Kosten für die Essensversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) in Potsdamer Kindertagesstätten (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und für das Mittagessen in Potsdamer Schulen (Klassenstufe 1-10) übernimmt.

Gez. Nils Naber  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3**

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Bildungspakets“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien angekündigt, ab Januar 2011 das Mittagessen an Schulen und Kitas zu bezuschussen. Einen Euro sollen die Eltern nach wie vor aus dem Regelsatz bestreiten, die Differenz zahlt das Jobcenter an die jeweilige Schule, bzw. die Eltern über Gutscheine.

Damit übernimmt der Bund ab 2011 die bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 finanzierte Leistung der LHP, mit Ausnahme der Härtefallregelung. Gleichzeitig erweitert der Bund die Leistung gegenüber der bisherigen Praxis der LHP auch auf Kitakinder. Mit dem eingesparten Geld der Bezuschussung des ermäßigten Mittagessens für Schüler, bietet sich der LHP die Möglichkeit, ihre Härtefallregelung auch auf Kitakinder auszuweiten und die bisherige Ungleichbehandlung von Kita- und Schulkindern zu beenden.

### **Fortsetzung des Beschlusstextes:**

Antragsberechtigt sind die Empfänger folgender Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Neben den finanziellen Auswirkungen ist mit dem Beschluss auch das Verfahren der verwaltungstechnischen Umsetzung in Abstimmung mit der PAGA darzustellen.



öffentlich

**Betreff:**

Ermäßigtes bzw. kostenfreies Schulessen für die sogenannte "Werkstufe" der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

**Einreicher:** Fraktion SPD, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Regelungen zum Bezug zuzahlungsfreien Schulessens auch auf Schülerinnen und Schüler der so genannten Werkstufe der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ auszudehnen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die in der Regel 16- bis 19jährigen Schülerinnen und Schüler der Werkstufe werden bislang von der Regelung zum Bezug zuzahlungsfreien Schulessens nicht erfasst, obwohl die gleichen sozialen Umstände gegeben sind wie bei den in der Regel jüngeren Schülerinnen und Schüler der 10.Klassen allgemeinbildender Schulen. Zudem trifft es zu, dass die Werkstufenschüler zwar ihre Berufsschulpflicht an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erfüllen, aber weder Bafög noch Ausbildungsvergütung bekommen.



öffentlich

**Betreff:**

Jugendförderung - Haushalt 2011

**Einreicher:** Jugendhilfeausschuss

Erstellungsdatum 10.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2011 und in die mittelfristige Finanzplanung bis 2014 sind die finanziellen Mittel für die Realisierung folgender fachlicher Aufgabenstellungen aufzunehmen:

1. Förderung des Projektes „Zeltpunkt - offene Jugendarbeit am Zirkuszelt im Volkspark“ durch Einrichtung und Förderung einer Personalstelle sowie der entsprechenden Betries- und Sachkosten und Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2014.
2. Verstetigung des Projektes „Mädchenezukunft - selbstbestimmte Wege zwischen den Kulturen“ durch die Bereitstellung der erforderlichen Personal-, Sach- und Betriebskosten für 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014.
3. Gewährleistung der einheitlichen Eingruppierung aller Sozialarbeiter mit Aufgaben gemäß § 11 bis 14 SGB VIII analog der Besoldung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kinder- und Jugendklubs der Stadt nach S11 TVÖD.
4. Umsetzung der durch den Jugendhilfeausschuss 2009 bestätigten Qualitätsparameter für die Arbeit in Kindertagesstätten in der ersten Stufe, das heißt Finanzierung der Eingewöhnung, der Fortbildung und der Leitungsfreistellung.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat sich intensiv mit den o.g. fachlichen Aufgabenstellungen befasst und nach ausführlichen Diskussionen zu deren Zielen und Inhalten darauf verständigt, ihre Realisierung über den Haushalt 2011 und über die mittelfristige Finanzplanung bis 2014 festzuschreiben.

#### Zu 1:

Mit der Vorstellung des Projektes „Zelpunkt“ im Jugendhilfeausschuss am 02. September 2010 wurde u.a. auch die Notwendigkeit herausgearbeitet, im Bornstedter Feld eine erste Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.

Das Projekt wurde bereits mit dem Bürgerhaushalt 2010 auf einem der vorderen Plätze auf der Liste der Bürgerinnen und Bürger als eine städtische Aufgabenstellung gewertet.

Die Schaffung einer solchen Einrichtung sollte mit Unterstützung des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld erfolgen.

#### Zu 2:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. Oktober 2010 wurde das Projekt „Mädchenezukunft“ vorgestellt.

Im Ergebnis der Diskussion hat der Jugendhilfeausschuss aus fachlicher Sicht eingeschätzt, dass diese Arbeit über die Förderung einer Personalstelle unbedingt weitergeführt werden soll.

Diese Förderung durch die Stadt Potsdam ist deshalb erforderlich, da die bisherige Förderung durch das Bundesamt für Migration im Mai 2011 ausläuft.

Der Fachgesprächskreis Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 ebenfalls ein positives Votum für das Fortbestehen des Projektes abgegeben.

#### Zu 3:

Mit der Einführung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen für die offenen Kinder- und Jugendarbeit in 17 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt konnte für die sozialpädagogischen Fachkräfte eine angemessene Besoldung analog TVÖD eingeführt werden.

Damit ist aber eine Ungleichbehandlung von Sozialarbeitern in diesem Bereich und den in anderen ebenso verantwortungsvollen Bereichen wie Streetwork, Suchtprävention, Schulsozialarbeit, Stadtjugendring tätigen entstanden.

Diese Ungleichbehandlung muss dringend aufgehoben werden, da sie in keiner Weise gerechtfertigt und begründet ist.

Zu 4:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich bereits 2009 nach intensiver fachlicher Diskussion in den Jahren 2008 und 2009 für die schrittweise Einführung der Qualitätsparameter für die Arbeit in den Kindertagesstätten ausgesprochen.

Die für den Haushalt 2010 im Ausschuss beschlossenen finanziellen Mittel i.H.v. 347.000 Euro für die Umsetzung der ersten Stufe wurden aber nur teilweise zur Verfügung gestellt.

Die Erhöhung der Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten ist und bleibt eine vordringliche fachliche Forderung des Jugendhilfeausschusses, die einer finanziellen Untersetzung bedarf.



öffentlich

**Betreff:**

Personalausstattung prüfen

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Geschäftsbereich 2 insbesondere im Fachbereich Kultur zu überprüfen und zu bewerten, in welcher Weise sich Personalausstattung und qualitative bzw. quantitative Aufgabenstellungen in Übereinstimmung befinden. Darüber hinaus sind die Stellenbewertungen auch in diesem Zusammenhang im Vergleich zu anderen Fachbereichen zu betrachten und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dazu sind der Stadtverordnetenversammlung im April 2011 vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Anforderungen an den Kulturbereich sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Das hat sich nicht nur bei der Prüfung der Fördernachweise gezeigt, vielmehr sind die Aufgabenstellungen in der Kommunikation nach außen, in der strategischen Arbeit, bei Koordinierungs- und Öffentlichkeitsaufgaben einschließlich Beratung sichtbar gestiegen. Möglichkeiten von Effizienzsteigerung und extensiver Ausweitung der Tätigkeit vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erscheinen ausgereizt.



**Betreff:**

öffentlich

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011**

Einreicher: KIS	Erstellungsdatum	11.01.2011
	Eingang 902:	11.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2011	2012	2013	2014
ca.100.000 €	ca.110.000 €	ca.130.000 €	ca.200.000 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4





**Betreff:**

öffentlich

**Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012**

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 bis 2014 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2012.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z. B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
6. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

zurückgestellt       zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**       Ja       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2012 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2012 höchstens **21,2 Mio. €**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2011 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2012.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Die vorgeschlagenen **Eckwerte für das Jahr 2012** bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der doppischen Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Der Eckwertebeschluss, welcher zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Haushaltsplan gefasst wird, ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung bereits frühzeitig strategische und richtungsweisende Entscheidungen für die Mittelfristplanung zu treffen und betont damit die Bedeutung des städtischen Haushaltes als eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der kommunalen Angelegenheiten.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2010 erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR  
2012: - 21,7 Mio. EUR  
2013: - 13,7 Mio. EUR  
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Eckwertebeschluss 2012 kann die Zielvorgabe nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

### Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen **Geschäftsbereiche** in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2012 ermittelt wird.

Hierbei werden in einem ersten Schritt der Haushaltsplanaufstellung die prognostizierten allgemeinen Erträge (z. B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und die nicht budgetierten allgemeinen Aufwendungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel**, welche zur Deckung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können.

### Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im **Ergebnishaushalt** für die **Geschäftsbereichsbudgets** als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche für das Folgejahr definieren.

Der Eckwertebeschluss umfasst im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Erträge, Aufwendungen, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche entfallenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten Übersicht in Anlage 1.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Nr. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

#### Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Die dargestellten Eckwerte ergeben sich aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ermittelten Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2012. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Budgetzuordnung im Haushaltsplan den Geschäftsbereichen ohne inhaltliche Änderungen zugeordnet.

#### Grundlage für den Bürgerhaushalt 2012

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt (DS 07/SVV/0037) ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.



öffentlich

**Betreff:**

Straßenausbaubeitragssatzung

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam (DS 06/SVV/0260) mit folgenden Änderungen vorzubereiten und der StVV im November zur Beschlussfassung vorzulegen:

§ 10, Abs. 1

Die Beitragspflichtigen (**§ 8**), **mit Ausnahme der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften**, sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über die Art und deren Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück

Gez. Nils Naber  
Fraktionsvorsitzender

gez. Martina Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende

**Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte in einem Beteiligungsprozess sollten den Interessen von BürgerInnen oder InteressenvertreterInnen in hohem Maße Rechnung tragen und Berücksichtigung finden. Dabei sollte die Form der Beteiligung eine **Mitbestimmung** sein. Betroffene und Interessierte erhalten dadurch die Möglichkeit, bei der Entwicklung des Vorhabens, seiner Ausführung und Umsetzung mitzubestimmen.

### **Fortsetzung des Beschlusstextes:**

voraussichtlich anfallenden Beiträge sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit nach § 10 Abs.2 schriftlich zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen. Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, hierzu die Planungsunterlagen einzusehen.

#### **§ 10, Abs. 2**

Wenn eine Mehrheit der **nach Abs. 1 zu Beteiligenden** innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

#### **§ 10 Abs. 3 wird zu § 10 Abs. 5**

#### **§ 10, Abs. 3 (neu)**

**Über das Ergebnis der Vorplanung werden die betroffenen Beitragspflichtigen in einer Informationsveranstaltung umfassend informiert. Dazu zählen die Aussagen zum geschätzten Beitragssatz (€/m<sup>2</sup>) und zum Termin der Beitragserhebung. Ggf. sind mehrere Folgeveranstaltungen notwendig. Alle Veranstaltungen sind zu protokollieren. In den neuen Ortsteilen sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.**

#### **§ 10, Abs. 4**

**Die Anschreiben sind mit Empfangsbestätigung zu versenden und bürgerfreundlich zu gestalten. Sie sollen neben dem Hinweis auf die Möglichkeit für Anregungen und Einwendungen eine klare Votenabfrage enthalten sowie deutlich den Hinweis, dass Nichtbeantwortung als Zustimmung gewertet wird. Ebenfalls ist der Hinweis auf § 10 zu geben. Die städtische Grundstücke sind in diesem Stadium der Ermittlung zur evtl. Vorlage an die StVV neutral auszuweisen.**



öffentlich

**Betreff:**

Sicherung des Autonomen Frauenzentrums

**Einreicher:** Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Liegenschaft Zeppelinstraße 189 verbleibt zur Sicherung des Beratungs- und Veranstaltungsangebotes des Autonomen Frauenzentrums im kommunalen Eigentum.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort alle Aktivitäten zur Veräußerung des Objektes abubrechen und die Kündigung des Mietvertrages gegenüber dem Autonomen Frauenzentrum e.V. zurückzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Seit 2008 bemühen sich die Stadtverwaltung und der Verein Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. darum, neue Räumlichkeiten für die derzeit noch in der Zeppelinstraße 189 betriebenen Beratungs- und Kulturangebote für Frauen zu finden.

Obwohl der Mietvertrag durch den Kommunalen Immobilienservice bereits gekündigt wurde, sind noch keine Ersatzräume gefunden worden.

Die Stadtverwaltung kann dem Verein keine geeigneten städtischen Räumlichkeiten anbieten, ist aber andererseits nicht in der Lage die Mietkostenzuschüsse in einem Umfang zu übernehmen, der die Anmietung von passenden Ersatzräumen durch den Verein ermöglicht.

Um das unverzichtbare Angebot des Autonomen Frauenzentrums zu erhalten, muss daher auf die Veräußerung der Zeppelinstraße 189 verzichtet werden und die frauenpolitische Arbeit an diesem Standort langfristig gesichert werden.



öffentlich

**Betreff:**  
Entwässerungsanlagen Lendelallee

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam erlässt den Anliegern der Lendelallee, die bereits vor 2006 einen Antrag auf Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen gestellt haben, die Gebühren für die Herstellung der Hausanschlüsse.

gez. Nils Naber  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Stadt sollte aus Billigkeitsgründen den Genannten die Gebühr erlassen.

Als die Anlieger der Lendelallee Anträge auf Anschluss an die Entwässerungsanlage stellten, galt eine Satzung, die für die Herstellung der Hausanschlüsse keine Gebühren festsetzte. Auch die dafür zuständige EWP, die im Auftrag der Stadt handelt, hatte seinerzeit zugesichert, dass die Anschlüsse der Bornstedter Altgrundstücke vor einer Änderung der Rechtslage, bis zum Jahr 2006 fertiggestellt würden.

In der Folge der Eingemeindungen wurde die Abwassergebührensatzung von Potsdam geändert, neuerdings werden danach auch im Stadtgebiet Gebühren für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse erhoben.

Die Stadt hat – rechtlich nicht zu beanstanden – aufgrund der zum Zeitpunkt der Herstellung der Anschlüsse geltenden Abwassergebührensatzung – Kostenerstattungsbescheide erlassen und die Widersprüche der Anlieger zurückgewiesen. Aber wenn dies rechtlich auch nicht zu beanstanden ist, führt es doch zu einer unbilligen Benachteiligung der mit den Kosten Belasteten, weil sie allein wegen der von ihnen nicht zu vertretenden Verzögerung der Herstellung der Anschlüsse mit den Kosten belastet werden.

Das ist insoweit unbillig, als sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, anders als ihre Nachbarn mit Kosten belastet werden.

Um diese Unbilligkeit zu verhindern gibt es nur noch die Möglichkeit, antragsgemäß die Gebühren zu erlassen.



öffentlich

**Betreff:** Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung

**Einreicher:** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 25.01.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Holländischen Viertel eine Bemusterung mit gaslichtimitierenden LED-Leuchten durchzuführen. Dazu sollen alle Straßenlaternen eines Straßenabschnittes auf LED-Leuchten umgestellt werden. Die Bemusterung soll im Jahr 2011 umgesetzt werden.

Das Ergebnis der Bemusterung ist der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Kosten-Nutzenanalyse im 1. Quartal 2012 vorzustellen. Gleichzeitig sollen mögliche Standorte für diese Beleuchtung vorgestellt werden.

gez. M. Engel-Fürstberger  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion FDP

Nils Naber  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mike Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion SPD

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nach der Abkehr von Gasleuchten in Potsdam wurden vor allem historische Straßenleuchten auf natriumdampfbeschichtete Leuchten umgestellt. Diese kennzeichnen sich vor allem durch ein sehr orange-farbenes Licht und waren über einen langen Zeitraum fast alternativlos.

Durch neue technische Möglichkeiten im Bereich der Leuchtkörper wurden nun LED-Leuchten entwickelt, die von originalem Gaslicht kaum bis gar nicht zu unterscheiden sind. Diese Beleuchtung zeichnet sich durch einen warmen Farbton aber höherer Helligkeit als Natriumdampfbeschichtete Leuchten aus.

Vor allem im Holländischen Viertel wurde die mangelnde Beleuchtung während des Winters von Anliegern stark kritisiert. Gaslichtimitierende LED-Leuchten können zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beitragen, sind für historische Straßenlaternen geeignet und gering im Stromverbrauch.

Nach unseren Informationen hat bereits ein Anbieter erklärt, eine derartige Bemusterung für die Landeshauptstadt Potsdam kostenfrei zu ermöglichen.